



TOP IV Weiterbildung

Titel: Verzicht auf die Anzeige- und Genehmigungspflicht der Teilzeitweiterbildung

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Frau Dr. Müller-Dannecker (Drucksache IV - 28) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 regt an, auf die vorherige Anzeige- und Genehmigungspflicht bei Teilzeittätigkeiten ≥ 50 Prozent der Vollarbeitszeit zu verzichten.

Begründung:

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie steigt der Wunsch nach Teilzeittätigkeit. Die vorherige Anzeige- und Genehmigungspflicht stellt eine unnötige Hürde dar, auf die ohne Probleme verzichtet werden kann.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0